



## Sturmschäden im Gemeindegebiet St. Kanzian INFORMATION

Starkregen mit heftigen Windböen führten am 17.07.2023 zu massiven Waldschäden im Großraum St. Kanzian. Die Hauptschadensgebiete befinden sich im Bereich St. Marxen-Brenndorf bis nach St. Kanzian/ Klopeiner See.

Sollten Sie ein Waldgrundstück im Gemeindegebiet St. Kanzian besitzen, kontrollieren Sie Ihr Waldgrundstück ehestmöglich auf Sturmschäden. Sollte ihr Grundstück betroffen sein, setzen Sie bitte folgende Schritte:

1. **Überblick verschaffen:**

Melden Sie den Schaden an die zuständige Forstaufsichtsstation bzw. Bezirksforstinspektion Völkermarkt.

2. **Grenzsicherung:**

Nehmen Sie Kontakt mit Ihren Grundnachbarn vor der Aufarbeitung auf, um die Besitzgrenzen einvernehmlich festzulegen bzw. wiederherzustellen.

3. **Koordinierung:**

Schließen Sie sich bei der Aufarbeitung des Schadholzes mit Ihren Grundnachbarn zusammen. Eine zuverlässige und geordnete Räumung der Sturmflächen kann nur gewährleistet werden, wenn diese geordnet erfolgt.

4. **Vermarktung:**

Bilden Sie Verkaufsgemeinschaften mit Waldbesitzern in Ihrer Nähe – Damit steigern Sie Ihre Chancen das Sturmholz erfolgreich, zeitnah und zu besseren Konditionen zu vermarkten- Abnahme des Holzes sollte vor Aufarbeitung abgeklärt werden.

5. **Gefahr durch Waldarbeit:**

Verspanntes Sturmholz sollte durch Profis mit entsprechender maschineller Ausrüstung aufgearbeitet werden - keine Alleinarbeit - Selbstschutz mittels persönlicher Schutzausrüstung.

### Antrag auf Kärntner Nothilfswerk:

Vom Sturm betroffene Waldbesitzer haben die Möglichkeit einen Antrag auf finanzielle Unterstützung über das Kärntner Nothilfswerk bei der zuständigen Gemeinde des betroffenen Waldgebietes einzubringen. Um das Kärntner Nothilfswerk in Anspruch zu nehmen, muss eine zusammenhängende Kahlfläche von mindestens 0,3 Hektar gegeben sein. Um Wartezeiten für die Antragstellung zu verhindern, wird gebeten, sich vorab mit

dem Sachbearbeiter telefonisch unter 04239/2224-40 in Verbindung zu setzen um einen Termin zu vereinbaren.

**Dazu sind folgende Unterlagen bereitzustellen:**

- **Flächenausmaß des Sturmschadens (zusammenhängende Kahlfäche größer 0,30 ha)**
- **Parzellennummern mit entsprechender Katastralgemeinde der betroffenen Windwurfflächen**
- **Einkommensnachweis aller im Haushalt gemeldeten Personen (z.B. Lohnzettel, etc.)**
- **Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc.)**

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bezirksforstinspektion Völkermarkt gerne zur Verfügung.

**Kontaktadressen:**

Bezirksforstinspektion Völkermarkt: 050 536-65680

- Forstaufsichtsstation Bleiburg

Förster Stefan Liegl: 0664/ 80536 65684

Förster Stefan Baumgartner: 0664/ 80536 65683

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem beim Kärntner Nothilfswerk unter 050 536 DW 13072 oder DW 13074 bzw. auf der Homepage unter [www.ktn.gv.at/katastrophenschutz](http://www.ktn.gv.at/katastrophenschutz).